



Vereinbarung zwischen Eltern und der Nelson-Mandela-Schule

Mit der Anmeldung unseres Kindes

an der Nelson-Mandela-Schule – Realschule plus Dierdorf gehen wir **folgende Verpflichtungen** ein:

1. Die **Hausordnung der Schule**, die am ersten Schultag ausgeteilt wird, regelt das tägliche Mit-einander im Schulleben. Wir werden die Inhalte dieser Ordnung mit unserem Kind besprechen und auf Einhaltung der Regeln Wert legen.
2. Die Nelson-Mandela-Schule Dierdorf hat ein **Schulprogramm**, in dem festgelegt ist, dass
 - auch an **außerschulischen Lernorten** Erfahrungen gesammelt werden. Dazu zählen insbesondere Exkursionen in der Region, ganztägige Fahrten, mehrtägige Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten (**verbindliche Teilnahme an Klassenfahrten in Klassen 5/6 und 10**).
 - Befreiung von der Teilnahme an Klassenfahrten kann nur in besonderen Fällen und mit besonderer Begründung erteilt werden. In diesem Fall ist grundsätzlich Unterrichtspflicht in einer Parallelklasse für die Zeitdauer der Klassenfahrt.
3. Gemäß Schulgesetz von Rheinland-Pfalz § 56 besteht der Grundsatz der Schulpflicht. Diesbezüglich **akzeptieren wir**, dass alle o.g. Veranstaltungen, Kurse und Regeln im Sinne des Schulprogramms **verbindlich** sind und daher der **Schulpflicht** unterliegen. Nicht-Teilnahme muss rechtzeitig beantragt und begründet werden.
4. Wir akzeptieren die **offiziellen Kommunikationsmittel Sdui und WebUntis** und verpflichten uns, diese als Kommunikationsmedium **anzuerkennen und zu nutzen**.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Nelson-Mandela-Schule
Dierdorf
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen